

9 Wirtschaftlichkeit und Bündelung

Die ÖPNV Bedienung im Landkreis Donau-Ries steht vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Bis 2020 wird insgesamt mit einem Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels in der Größenordnung von ca. 15 % gerechnet. Weiterhin werden sich Schülerströme ändern. Zum einen können einzelne Schließungen bzw. Zusammenlegungen von Grund- und Mittelschulen Veränderungen bringen, zum anderen differenzieren Realschulen und Gymnasien weiter aus (z.B. Ganztagsbetrieb), so dass hier mit Zunahme komplexer Schülerrelationen zu rechnen ist. Dies bedingt, dass das ÖPNV Angebot im Schülerverkehr ständig nachgeführt und angepasst werden muss. Dies erscheint nicht mehr im Rahmen bisheriger einzelner starrer Linienführungen möglich, zumal die bisherige Praxis zeigt, dass bereits vielfach die ursprünglich genehmigten Linienverläufe verlassen werden und durch Neuorientierung der zu bedienenden Orte die Wirtschaftlichkeit verbessert wird. Soweit die Liniene genehmigungen in der Hand eines Verkehrsunternehmens waren, war dies problemlos möglich. Erhebliche Schnittstellenprobleme und entsprechende Rechtsstreitigkeiten traten allerdings bei Inhaberschaft verschiedener Unternehmen auf.

Daher soll entsprechend den Möglichkeiten des PBefG zukünftig die Verkehrsgestaltung auf entsprechende Räume bezogen werden. Für diese Räume werden Linienbündel gebildet. Die Linienbündel enthalten jeweils Haupt- und Ergänzungsachsen, sowie weitere Linien des Grundnetzes. Innerhalb eines Linienbündels soll eine Verkehrsgestaltung aus einer Hand erfolgen. Dabei ist grundsätzlich auch die Integration des Schülerverkehrs zu Grund- und Mittelschulen möglich und erwünscht. Die Bündel sind so geschnitten, dass die jeweiligen Achsen auf voller Länge und ohne Bruch bedient werden können. Die Bündel stoßen jeweils an zentralen Orten aneinander, so dass hier entsprechende Umsteigemöglichkeiten zwischen den einzelnen Bündeln sofern erforderlich realisiert werden müssen. Diese zentralen Orte sind v.a.

- Donauwörth
- Nördlingen
- Wemding
- Monheim
- Oettingen

Darüber hinaus sind die Ergänzungsachsen Oettingen – Fessenheim – Alerheim – Möttingen in Möttingen und Oettingen – Wemding – Bahnhof Otting-Weilheim am Bahnhof Otting-Weilheim auf die jeweiligen Bahnhöfe ausgerichtet.

Die Bündel umfassen Verkehrsleistungen, für die nach heutigen Stand zwischen 3 und 10 Bussen erforderlich sind. Sie sind damit entsprechend mittelstandsfreundlich gestaltet.

Nachfolgend sind die Bündel mit ihrer Bezeichnung, den hierin enthaltenen jeweiligen Haupt- und Ergänzungsachsen (vgl. Kapitel 7.2.1.1), sowie den Linien des Grundnetzes aufgelistet. Die genaue Abgrenzung der einzelnen Bündel wird im Rahmen der Vorabbekanntmachungen erfolgen.

Bündel Nr. 1 „Ries Nord“

Beginn Bündellaufzeit: 01.01.2017 und folgend: 01.10.2023
Ende Bündellaufzeit: 30.09.2023 30.09.2030
Hauptachsen: Nördlingen – Wallerstein – Fremdingen – Dinkelsbühl
Ergänzungsachsen: Fremdingen – Oettingen
Grundnetzlinien: keine

Bündel Nr. 2 „Ries Hesselberg“

Beginn Bündellaufzeit: 01.01.2019 und folgend: 15.12.2024
Ende Bündellaufzeit: 14.12.2024 14.12.2030
Hauptachsen: Nördlingen – Oettingen – Wassertrüdingen
Ergänzungsachsen: keine
Grundnetzlinien: keine

Bündel Nr. 3 „Ries Wörnitz“

Beginn Bündellaufzeit: 01.03.2017 und folgend: 01.10.2024
Ende Bündellaufzeit: 31.07.2024 30.09.2032
Hauptachsen: keine
Ergänzungsachsen: Oettingen – Wemding – Bahnhof Otting-Weilheim
Oettingen – Fessenheim – Alerheim – Möttingen
Grundnetzlinien: Linie 735, Linie 745, Linie 790

Im Schülerverkehr nach Oettingen bzw. Wemding zugeordnet: Mauren, Großsorheim, Merzingen, Mönchsdeggingen, Schaffhausen, Ziswingen, Kleinsorheim.

Bündel Nr. 4 „Ries Süd“

Beginn Bündellaufzeit: 01.12.2023
Ende Bündellaufzeit: 30.11.2033
Hauptachsen: keine
Ergänzungsachsen: Nördlingen – Ederheim – Amerdingen
Nördlingen – Reimlingen – Hohenaltheim – Mönchsdeggingen
Nördlingen – Möttingen
Grundnetzlinien: keine

Bündel Nr. 5 „Ries Ost-West“

Beginn Bündellaufzeit: 01.07.2016 und folgend: 01.08.2024
Ende Bündellaufzeit: 31.07.2024 31.07.2032
Hauptachsen: Nördlingen – Wemding
Ergänzungsachsen: keine
Grundnetzlinien: Linie 750

Bündel Nr. 6 „Wemding – Monheim“

Beginn Bündellaufzeit: 01.10.2024
Ende Bündellaufzeit: 30.09.2034
Hauptachsen: keine
Ergänzungsachsen: Monheim – Wemding
Wemding – Wolfersstadt
Grundnetzlinien: keine

Bündel Nr. 7 „Donauwörth – Wemding“

Beginn Bündellaufzeit: 01.06.2024
Ende Bündellaufzeit: 31.05.2034
Hauptachsen: Donauwörth – Wemding
Ergänzungsachsen: keine
Grundnetzlinien: Linie 131

Im Schülerverkehr nach Donauwörth zugeordnet: Heroldingen, Hoppingen, Großsorheim, Rohrbach, Schaffhausen, Mauren.

Im Schülerverkehr nach Wemding zugeordnet: Kaisheim (ohne Ortsteile Bernhardisiedlung und Hafentreuth).

Bündel Nr. 8 „Monheimer Alb“

Beginn Bündellaufzeit: 01.12.2023
Ende Bündellaufzeit: 30.11.2033
Hauptachsen: Donauwörth – Monheim
Ergänzungsachsen: Monheim – Rögling – Tagmersheim
Donauwörth – Daiting
Grundnetzlinien: Linie 800 (bisheriges Angebot als Mindestangebot), 870, Linie 880

Bündel Nr. 9 „Lech“

Beginn Bündellaufzeit:	01.07.2016	und folgend:	01.08.2026
Ende Bündellaufzeit:	30.06.2026		31.07.2034
Hauptachsen:	keine		
Ergänzungsachsen:	Donauwörth – Marxheim		
Grundnetzlinien:	Linie 310, Linie 312, Linie 313, Linie 314.		

Aus den Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen, Oberndorf und der Stadt Donauwörth ist die Verbindung nach Rain zu den dortigen Schulen sicher zu stellen.

Im Schülerverkehr nach Donauwörth außerdem zugeordnet: Niederschönenfeld, Feldheim; für die weiterführenden Schulen außerdem Schäfstall und Zirgesheim.

Im Schülerverkehr nach Rain zugeordnet: Die Gemeinden Marxheim und Niederschönenfeld (jeweils inkl. Ortsteile) und die Kaisheimer Ortsteile Leitheim und Altisheim.

Im Schülerverkehr nach Marxheim zugeordnet: alle Ortsteile von Marxheim.

Bündel „Nördlingen“

Beginn Bündellaufzeit:	01.12.2015	und folgend:	01.12.2025
Ende Bündellaufzeit:	30.11.2025		30.11.2033

Das Bündel Nördlingen umfasst den Stadtverkehr Nördlingen. Dieser ist in Kapitel 8.2 näher beschrieben.

Bündel „Donauwörth“

Beginn Bündellaufzeit:	01.08.2019
Ende Bündellaufzeit:	31.07.2029
Hauptachsen:	keine
Ergänzungsachsen:	Donauwörth – Tapfheim – Bissingen

Grundnetzlinien: Aus den Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf ist die Verbindung nach Donauwörth sicher zu stellen, ebenso die Binnenbedienung innerhalb des gesamten Bündels. Der Stadtverkehr Donauwörth ist in Kapitel 8.1 näher beschrieben. Das Bündel soll gemeinwirtschaftlich vergeben werden.

Bündel „Lechbus“

Beginn Bündellaufzeit:	01.07.2016	und folgend:	01.08.2026
Ende Bündellaufzeit:	31.07.2026		31.07.2034

Flächenhafte Rufbusbedienung in Rain, Genderkingen, Holzheim, Marxheim, Münster, Niederschönenfeld und Oberndorf.

Um bestehende Bündelungskonzepte umsetzen zu können, ist es erforderlich, zwischenzeitlich auslaufende Linienkonzessionen zu befristen. Dies betrifft folgende Linien:

Linie 800 Treuchtlingen – Donauwörth: Befristung bis 30.11.2023 (Bestandteil des künftigen Bündels Nr. 8 „Monheimer Alb“). Die Befristung der Linie 800 erfolgt in Abstimmung mit dem benachbarten Aufgabenträger Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Linie 126 Schaffhausen – Nördlingen: Befristung bis 30.11.2023 (Bestandteil des künftigen Bündels Ries Süd).

9.1 Verfahren beim Vorliegen konkurrierender Anträge

Dieses Kapitel beinhaltet Hinweise des Landkreises wie bei Vorliegen von mehreren Angeboten beurteilt wird, welches Angebot das bessere aus Sicht des Aufgabenträgers ist:

Der Aufgabenträger wird es bei der Beurteilung von konkurrierenden Genehmigungsanträgen als positiv werten, wenn:

1. über die bisher im Status-Quo der Altfahrpläne hinaus zusätzliche reguläre Linienfahrten ohne vorherige Anmeldung in Fahrplanlücken angeboten werden, die die Anzahl der nutzbaren Fahrtenpaare (Hin-und Rückfahrt) erhöhen,
2. die bisher im Status-Quo der Altfahrpläne abgedeckten Betriebszeiten durch zusätzliche Linienfahrten ohne vorherige Anmeldung mit attraktiven Anschlüssen an den Bahnverkehr ausgedehnt werden, und sich dadurch die Anzahl der nutzbaren Fahrtenpaare (Hin-und Rückfahrt) erhöhen und
3. die im NVP als Mindeststandard beschriebene Fahrzeugqualität nicht nur für neu zu beschaffende Fahrzeuge umgesetzt wird sondern für die ganze im Linienbündel eingesetzte Fahrzeugflotte

Zusätzliche angebotene Linienruffbusse werden gegenüber zusätzlich angebotenen Linienfahrten als nachrangig positiv gewertet.